

# Argumente für den Erhalt von Naturflächen in Brühl (Rheinland)

## Am Beispiel der geplanten Erweiterung des Freizeitparks Phantasialand

<b>Sachverhalt</b>	.....	2
<b>I Wirtschaftliche Aspekte</b>	.....	3
<b>II Ökologische Aspekte</b>	.....	5
1. Der Wald und seine soziale Wohlfahrtsfunktion		5
2. Der Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen		6
3. Der Wald als bedeutender kulturhistorischer Raum		7
4. Schaffung eines Präzedenzfalls		7
5. Laufende Landesprogramme im geplanten Erweiterungsgebiet		8
6. Ausgleichsmaßnahmen		8
Quellen	.....	9
Muster Stellungnahme	.....	10
Übersichtskarte	.....	11

## Sachverhalt

08. Planänderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln – Erweiterung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen Brühl/ Phantasialand

### Sachstand im Oktober 2011

Das Unternehmen Phantasialand Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG in Brühl plant eine Erweiterung seines Geländes von jetzt 280 000 Quadratmeter um weitere 300 000 Quadratmeter (s. Übersichtskarte S. 11). Die ins Auge gefassten Flächen umfassen Waldregionen von landesweiter Bedeutung. Hierzu zählen das Naturschutzgebiet Ententeich, das sich östlich der Landstraße 194 befindet und ein Waldbereich, der westlich der Landstraße liegt und zur geschlossenen Wald-Seen-Platte der Ville gehört. Hier befinden sich vernässte Zonen und Sumpfgebiete, die nach §62 Landschaftsgesetz NRW unter Schutz stehen.

Im Osten des Freizeitparks soll eine weitere Fläche in Anspruch genommen werden. Diese befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und betrifft u.a. eine Kleingartenanlage. Darüber hinaus fließt hier der Lenterbach mit naturnahen und strukturreichen Uferzonen, der ebenfalls nach §62 Landschaftsschutzgesetz NRW geschützt ist.

Dieser massive Gebietseingriff erfordert eine Änderung des Regionalplans. Das Regionalplanänderungsverfahren sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Interessierte Bürger und Bürgerinitiativen haben die Möglichkeit zwischen dem 9. Januar und 10. Februar 2012 Stellungnahmen an die Bezirksregierung zu schicken:

Bezirksregierung Köln  
z. H. Frau Schmelz, Dezernat 32  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Die vorliegende Argumenten-Liste soll als Leitfaden für das Verfassen einer Stellungnahme dienen.

### Kontakt

Umwelt- und Naturschutz

#### **Initiative 50TausendBäume**

Dr. Doris Linzmeier  
Buchenweg 16  
50321 Brühl  
Telefon 02232-567590  
[www.bi-50tausendbaeume.de](http://www.bi-50tausendbaeume.de)  
E-Mail [info@bi-50tausendbaeume.de](mailto:info@bi-50tausendbaeume.de)

Lärmschutz

#### **Bovivo e.V.**

Dr. Michael Müller  
Ahornweg 2  
50321 Brühl  
Telefon 02232 –370154  
[www.bovivo.de](http://www.bovivo.de)  
E-Mail [info@bovivo.de](mailto:info@bovivo.de)

# I Wirtschaftliche Aspekte

## Argumentation des Freizeitparks

Die räumliche Erweiterung um 300 000 Quadratmeter ist notwendig, um sich vom „klassischen Freizeitpark“ als Tagesausflugsziel zum Kurzurlaubsziel zu entwickeln. Nur so kann sich das Unternehmen im Wettbewerb mit anderen Freizeitparks behaupten. Die räumliche Enge verursacht lange Wartezeiten an den Attraktionen und bietet nicht genügend Möglichkeiten für die Errichtung von Ruhezeiten.

## Argumentation der Natur- und Umweltschützer

### Kurzurlaubsziel

Das Unternehmen ist bereits Kurzurlaubsziel. Das belegen Presseberichte, Pressemitteilungen des Unternehmens und die Beherbergungszahlen des statistischen Landesamts NRW

Artikel zum Freizeitpark Phantasialand im Geschäftsbericht der NRW Bank „Prospect 2009“ s. Link: <http://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/Finanzpublikationen.html>

**Tabelle 1 Zahlen des statistischen Landesamtes Brühl und Rhein-Erft-Kreis:**

Jahr: 2009	Rhein-Erft-Kreis	Brühl	Phantasialand
Beherbergungsbetriebe	114	19	Hotel Berggeist: 18 Zimmer
Gästebetten	6.804	2.621	Smockey's Digger Camp: ?
Übernachtungen	917.054	362.481 (Anteil 40 Prozent)	Hotel Matamba: 117 Zimmer und 3 Suiten
Ankünfte	378.254	145.180	Hotel Ling Bao: 165 Zimmer und 10 Suiten

In Brühl befindet sich außerdem, als weiteres großes Hotel, das RAMADA Hotel Brühl-Köln mit 157 Zimmern. Hier besteht eine Kooperation mit dem Phantasialand.

### Raumeffizienz

Das Unternehmen ist organisch gewachsen (ursprünglich Märchenwald) und folgte nicht wie Europa-Park Rust einem Konzept. Der Abriss alter Attraktionen, um Raum für neue zu schaffen ist flächenschonender. Selbst international operierende Unternehmen wie Bayer in Leverkusen nutzen vorhandene Fläche, um alte Betriebe durch neue Produktionsstätten zu ersetzen. Ebenso könnte der Freizeitpark verstärkt verfahren, wie er seit neuestem auch unter Beweis stellt.

In der Stellungnahme des Büros Laufenberg und Dr. Michels von 2008 (Steuerberater des Freizeitparks) wird betont, dass Geld für neue Investitionen durch die neuen Unternehmensbereiche (Gastronomie, Hotel, Unternehmenskunden (Tagungen), Sonderveranstaltungen (TV-Produktionen etc.)) erwirtschaftet wurde. Durch dieses neue Unternehmensfeld wäre laut Steuerberater eine Investition in eine Expansion um weitere 300 000 Quadratmeter Fläche finanzierbar.

Somit wäre aber auch eine Investition auf dem vorhandenen Gelände durch Abriss alter und Bau neuer Attraktionen möglich. Auf diese Weise käme das Unternehmen einer effizienten Raumnutzung nach. Durch ein klug entwickeltes räumliches Konzept wäre sowohl eine vernünftige Besucherlenkung möglich als auch die Einrichtung von Ruhezeiten. Gute Beispiele bieten hier innerstädtische zoologische Gärten, denen die nötigen Flächen für Expansionen fehlen.

## **Argumentation des Freizeitparks**

*Eine Erweiterung schafft neue Arbeitsplätze, stärkt den Tourismus durch höhere Besucherzahlen und bringt mehr Steuereinnahmen für die Kommune*

## **Argumentation der Natur- und Umweltschützer**

### **Beschäftigungseffekte**

Die im Gutachten der FH Bad Honnef (2008) untersuchten Beschäftigungseffekte beruhen ausschließlich auf Schätzungen von Marktbeobachtern und Selbstauskünften des Freizeitparks, der keine Einsicht in Geschäftsunterlagen gewährte. Der Freizeitpark ist in mehrere kleine GmbHs und Kommanditgesellschaften aufgeteilt. Diese sind nicht verpflichtet ihre Bilanzen zu veröffentlichen.

Der Schwerpunkt des Gutachtens liegt auf dem Sektor der Niedriglohnbeschäftigung. Die Haupteinnahmequelle der Stadt Brühl ist neben der Gewerbesteuer die Einkommensteuer, so dass hier keine wesentlichen Mehreinnahmen für die Kommune zu erwarten sind.

Die zusätzlich im Freizeitpark Beschäftigten müssten:

1. mit Erstwohnsitz in Brühl gemeldet sein (auf der Lohnsteuerkarte)
2. dürften bisher keiner bezahlten Beschäftigung nachgegangen sein oder müssten Brühler „Neubürger“ werden, weil sonst für die Kommune kein höherer Lohn-/Einkommensteueranteil entstehen kann

Die Unternehmer selbst, die auf dem Freizeitparkgelände mit ihren Betrieben oder Betriebsstätten tätig sind, müssen schließlich nicht in Brühl gemeldet sein. Ihre Einkommensteuer kommt ihrer Wohnsitzgemeinde zugute.

### **Stärkung des Tourismus und Mehreinnahmen für Kommunen**

Die Mehreinnahmen für die Kommune sind relativ gering aufgrund der Niedriglohnbeschäftigung (s.o.) und Investitionsabschreibungen. Beim Gewerbeertrag gelten die gleichen Abschreibungsmöglichkeiten wie bei der Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

Eine Erweiterung in dieser Dimension bedeutet die Entwicklung eines autarken Center-Parks, der völlig unabhängig von der Brühler Wirtschaft ist.

Es wird eine Kundenbindung an den Center-Park, daher ist keine zusätzliche Kaufkraft für Brühl zu erwarten.

### **Neue Infrastruktur**

Durch das Bauen auf der „Grünen Wiese“ werden die Steuerzahler durch Erschließungskosten für die neue Infrastruktur und schließlich deren Betriebs- und Instandhaltungskosten stärker belastet.

### **Ökobilanz**

Vergrößerung des Einzugsgebiets führt zu erhöhtem Verkehrsaufkommen verbunden mit einer Steigerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Feinstaubbelastung und somit zu einer negativen Umweltbilanz.

### **Flächenvergrößerung und Besucherzuwachs**

Flächenvergleich: Durch Flächenvergrößerung soll sich die Besucherzahl erhöhen. Der Heidepark Soltau ist flächenmäßig größer als das Phantasialand, hat aber deutlich weniger Besucher pro Jahr. (Soltau: 65 Hektar und 1,4 Millionen Besucher; Phantasialand: 28 Hektar und 2,0 Millionen Besucher; s. Gutachten FH Bad Honnef)

## II Ökologische Aspekte

### Argumentation des Freizeitparks

Durch Wiederaufforstungs- und Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle wird die Ökobilanz ausgeglichen. Wirtschaftliche Belange sind für das Gemeinwohl von größerer Bedeutung.

### Argumentation der Natur- und Umweltschützer

#### 1. Der Wald und seine soziale Wohlfahrtsfunktion

Der Gesetzgeber hat sowohl im Bundeswaldgesetz als auch im Landesforstgesetz NRW die soziale Bedeutung des Waldes hervorgehoben; als Schutz der unmittelbaren Wohnbebauung vor Stürmen und als Erholungsraum mit gesundheitsfördernder Funktion.

#### s. Bundeswaldgesetz §1 und Landesforstgesetz NRW § 31:

Berücksichtigung der „sozialen Wohlfahrtswirkung“ des Waldes.

s. Bundeswaldgesetz §9 und Landesforstgesetz NRW § 39: Umwandlung, Genehmigung wird versagt, wenn Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, vor allem bei Schutz- und Erholungswald.

Diese Gesetzeslage bietet Voraussetzungen, um den **Schutz der Gemeinwohlbelange** gegen private Interessen durchzusetzen. Der Begriff „Gemeinwohl“ ist juristisch nicht definiert, d.h. hier muss ein Abwägungsprozess stattfinden; s. Tabelle 2:

**Tabelle 2 Abwägungsprozess**

Freizeitpark	Wald
technische Welt	natürliche Welt
schnelle Entwicklung	langsame Entwicklung
exklusive Nutzung	einkommens- und statusunabhängige Nutzung
Lärmintensiv	ruhige Erholung, medizinisch belegbare Vorteile bei Bewegung in der Natur
negative Umweltbilanz durch Besucherzunahme, Flächenversiegelung und -zerschneidung	CO <sub>2</sub> Senke, Sauerstoff-Produzent, Schutz der Anwohner vor Unwetter und Lärm
Niedriglohnbeschäftigung	NRW: 260.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (s. Clusteranalyse Landesbetrieb Wald und Holz) Wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung naturorientierter Erholung
„Edutainment“	Umweltbildung

Diese Aspekte wurden im Arbeitskreis zur Erweiterung des Phantasialands nicht berücksichtigt (s. Abschlussbericht des Moderationsverfahrens 2010). Der Arbeitskreis tagte ohne Beteiligung der Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen.

## **Klima**

**1996** wurde ein **Umweltbericht von der Stadt Brühl** in Auftrag gegeben. Aus diesem Bericht geht hervor, dass der Wald als Luftregenerationsraum einen bedeutenden Einfluss auf das Stadtklima ausübt. Brühl gehört zu den am stärksten versiegelten Städten im Rhein-Erft-Kreis. Dadurch kommt es zur Ausbildung von Wärmeinseln, die sich nur langsam auflösen und erhebliche gesundheitliche Probleme nach sich ziehen. Die Waldflächen tragen wesentlich zur Auflösung der Wärmeinseln bei.

Der Schutz bestehender Wälder trägt dazu bei, wichtige Kohlenstoffspeicher der Erde zu erhalten und ist im Vergleich zu technischen Maßnahmen der CO<sub>2</sub> Reduktion kostengünstiger. Wälder nehmen etwa 20 Prozent der durch Menschen verursachten CO<sub>2</sub> Emissionen auf. (s. Studie A. Knohl, E.-D. Schulze, O. Kolle, N. Buchmann (2002): Large carbon uptake by unmanaged 250 year old deciduous forest in central Germany. Max-Planck-Institut für Biogeochemie, Jena).

## **Immissionen**

Das Naturschutzgebiet Ententeich und die im Osten gelegenen Kleingärten genügen nicht dem Abstandserlass, der für Freizeitanlagen mit Nachtbetrieb gilt (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 06.06.2007). Bereits heute werden die zulässigen Grenzwerte nach der gültigen Freizeitlärm- Richtlinie und dem Urteil des VG Köln überschritten.

Eine Erweiterung westlich der L194 mit Attraktionen von etwa 60 Metern Höhe eröffnet einen Lärmkorridor in Richtung nördlicher Wohnbebauung, da es sich hier um den höchsten Punkt in Brühl handelt (etwa 140m (NN)). Im Lärmgutachten der Firma Accon (2010, im Auftrag des Freizeitparks) wurde dieser Aspekt nicht berücksichtigt.

Neben dem Lärm ist durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und dem Bau von Parkflächen in der Nähe der östlich gelegenen Wohnbebauung mit zusätzlichen Immissionen wie CO<sub>2</sub> und Feinstaub zu rechnen. Hierzu liegen keine Gutachten vor.

## **2. Der Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen**

### **Planungsrelevante Arten im geplanten Erweiterungsgebiet**

**Anhang IV Arten** (streng geschützte Arten von gemeinschaftlichen Interesse): Haselmaus, diverse Fledermausarten, Springfrosch, Libellen (vom Aussterben bedrohte zierliche Moosjungfer), Spechte (Schwarzspecht, Mittelspecht), Eisvogel

**Weitere planungsrelevante Arten:** Kleinspecht, Grünspecht, Grauspecht (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie: Einrichtung besonderer Schutzgebiete), Waldlaubsänger, alle Greifvogelarten, Teichhuhn (Mehr Information s. Umweltbericht Bezirksregierung Köln, S. 61ff))

### **Arten- und Naturschutzrechtliche Belange**

Nach Fauna-Flora-Habitat Richtlinie Artikel 16 und Vogelschutz-Richtlinie Artikel 9 und 13 (Es handelt sich hierbei um EU-Richtlinien) darf ein geplantes Vorhaben nicht zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes einer Population führen.

Ausnahmen nach § 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz sind nur dann zulässig, wenn das Vorhaben nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt oder die Wiederherstellung eines günstigen Zustandes behindert wird.

Die Folgen der Freizeitpark-Erweiterung (Störfaktoren: Lärm, Licht und Stoffeinträge) werden besonders sensible Arten in ihrem Bestand beeinträchtigen (s. Bericht\_2010 „Einfluss der Habitatfragmentierung auf die Biodiversität...“ (s. S. 37 ff) auf

<http://www.bi-50tausendbaeume.de/Seiten/aktivitaeten.html>

Demzufolge müssen **vor** der Beeinträchtigung durch die Vorhabenträgerin entsprechende Ausgleichmaßnahmen bereits realisiert sein und auch nachweislich funktionieren. „Die Maßnahme erfordert eine hohe Erfolgsgarantie und muss nach dem aktuellen Wissensstand konzipiert sein...“ (Hinweise der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen (Oktober 2009).

### **Schutzgebiete**

Das ins Auge gefasste Erweiterungsgebiet umfasst ein Naturschutzgebiet, beansprucht einen Teil der geschlossenen Waldfläche westlich der Landstraße 194 und einen Teilbereich östlich des bestehenden Freizeitparks. Hier befindet sich eine Kleingartenanlage, die unmittelbar an ein Fließgewässer angrenzt. Alle Gewässer im betroffenen Erweiterungsbereich stehen nach §62 Landschaftsgesetz NRW unter Schutz. Geschützte Biotope sind ebenfalls die im Gebiet vorkommenden vernässten Zonen und Sumpfbereiche mit Birken-, Erlen- und Weidenbruchwäldern.

In geringer Entfernung (300– 1500 Meter) vom geplanten Erweiterungsgelände befinden sich Waldbereiche, die zum Natura 2000 Schutzgebietsystem gehören.

- Villewälder bei Bornheim
- Altwald-Ville
- Ville Seenkette, Ober-, Mittel- und Untersee

### **Wasserhaushalt**

Die geplante Baumaßnahme führt zu einer Versiegelung von etwa 2/3 der ausgewiesenen Erweiterungsfläche. Das führt zu Veränderungen im Wasserhaushalt des betroffenen Gebiets. (s. **hydrologisches Gutachten Kühn Geoconsulting GmbH, 2007**)

- Erhöhter Abfluss unterirdisch und oberirdisch aufgrund der Reduktion des Baumbestandes
- Auswirkungen auf oberstes Grundwasserstockwerk
- Erhöhter Oberflächenablauf in Richtung nördliche Wohnbebauung (überplantes Gebiet liegt auf dem höchsten Punkt in Brühl, etwa 140m (NN))

### **3. Der Wald als bedeutender kulturhistorischer Raum**

Mehr als 100 Jahre wurde im heutigen Wald-Seen-Gebiet der Ville Braunkohle abgebaut. In den 1920er Jahren begann man mit der Rekultivierung ohne auf nennenswerte Erfahrungen zurückgreifen zu können. Heute gilt die Rekultivierung weltweit als beispielhaft.

Gesetzgebung: §2 Grundsätze der Raumordnung, Absatz 5

### **4. Schaffung eines Präzedenzfalls**

Die äußeren Grenzen eines etwa 2000 Hektar großen Teilbereichs der Seen-Platte werden im Osten von der Landstraße 194 gebildet, im Süden von der Autobahn 553 und im Norden von der Bundesstraße 265 sowie im Westen von einer Eisenbahnlinie. Aufgrund der homogenen Struktur und Funktion als Waldgebiet, wird diese Fläche auf Planungsebene als Raumeinheit definiert. Innerhalb dieser Raumeinheit gibt es planungsrechtlich jedoch keine Anhaltspunkte, um die ins Auge gefasste Erweiterung des Freizeitparks einzugrenzen. In Ermangelung einer „natürlichen“ Begrenzung läge das gesamte 2000 Hektar große Ville-

Seen-Gebiet offen. Der willkürlichen Freigabe weiterer Räume wäre in diesem Rahmen keine Grenze gesetzt. Dieser Eingriff wird deshalb rechtlich besonders zu beobachten sein.

## **5. Laufende Landesprogramme im geplanten Erweiterungsgebiet**

Die ins Auge gefassten Erweiterungsflächen im Westen und Osten sind Bestandteil der beiden Landschaftspläne „Rekultivierte Ville“ und „Rheinterrassen“. Der Fokus dieser Pläne liegt auf der Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Landschaft.

Im ökologischen Fachbeitrag des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) gehören das Naturschutzgebiet Ententeich, die gesamte Ville-Seen-Platte und die Bereiche südlich der Autobahn zur Kernfläche des landesweiten Biotopverbundsystems. Es handelt sich hier um Biotope von herausragender Bedeutung.

Des Weiteren umfasst das Projekt RegioGrün als Baustein der Regionale 2010 die Wald-Seen-Platte der Ville als wichtiges Naherholungsgebiet. Ziel ist es, „die Erschließung von Seenplatte und Waldgebiete zu verbessern und Wald und Seen als wertvolles, regionales aber auch siedlungsnahes Erholungsgebiet im Städtedreieck Ertstadt-Brühl-Hürth zu verbessern und zu gestalten.“ (Umweltbericht Bezirksregierung Köln 2011, Seite 46f).

## **6. Ausgleichsmaßnahmen**

Ausgleichsmaßnahmen sind auf Brühler Stadtgebiet nicht möglich. Diese würden an anderer Stelle stattfinden und Jahrzehnte benötigen, um die ökologische Qualität und Kapazität der zerstörten Waldbereiche zu erreichen. Selbst im Umweltbericht der Bezirksregierung Köln wird angemerkt, dass nicht alle entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts ausgeglichen werden können und Neuaufforstungen funktional nicht gleichwertig gegenüber den in Anspruch genommenen Waldbeständen seien (S. 145).

## Quellen

Fachhochschule Bad Honnef (2008): Gutachterliche Stellungnahme über die Beschäftigungseffekte einer Erweiterung der Phantasialand Schmidt - Löffelhardt GmbH & Co. KG

[http://www.bruehl.de/wirtschaft/stadtprojekte/downloads/Berichtsfassung\\_Phantasialand.pdf](http://www.bruehl.de/wirtschaft/stadtprojekte/downloads/Berichtsfassung_Phantasialand.pdf)

Laufenberg und Michels (2008): Stellungnahme zu den Aussagen der Phantasialand Schmidt - Löffelhardt GmbH & Co. KG. Zur Wirtschaftlichkeit des Freizeitparks im Zusammenhang mit der Raumverträglichkeitsstudie aus August 2005

Linzmeier und Herrmann (2010): Auswirkungen der Habitatfragmentierung auf die Biodiversität im Wald-Seen-Gebiet der Ville (Rhein-Erft-Kreis). Eine Einschätzung der Folgen der Freizeitpark-Erweiterung auf die Artenvielfalt

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) (2006): Hinweise der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen, beschlossen auf der 9. LANA-Sitzung am 29.05.2006 und gemäß des Beschlusses der 67.UMK vom 26./27.10.2006 im Hinblick auf Entscheidungen des BVerwG ergänzt.

[http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/lana\\_hinweise\\_artenschutz.pdf](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/lana_hinweise_artenschutz.pdf)

Prospect (2009): Nervenkitzel gefragt. Neues erleben in der Heimat: Freizeitbranche im Boom

<http://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/Finanzpublikationen.html>

Siedentop (2007): Die Folgekosten des Flächenverbrauchs für die Kommunen. Tagung „Wege zur intelligenten Flächennutzung“, 24. Mai 2007

Wetzel (2004): Auf dem Holzweg. Welt-Online

[http://www.welt.de/print-welt/article351720/Auf\\_dem\\_Holzweg.html](http://www.welt.de/print-welt/article351720/Auf_dem_Holzweg.html)

Alle weiteren Verfahrensunterlagen zur **08. Planänderung: Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen Brühl/Phantasialand** befinden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/gremien/regionalplanung/teilabschnitt\\_koeln/aenderungen/planaenderung\\_08/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalplanung/teilabschnitt_koeln/aenderungen/planaenderung_08/index.html)

## *Muster Stellungnahme*

Absender

Bezirksregierung Köln  
z. H. Frau Schmelz, Dezernat 32  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Datum

*Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 8. Planänderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln – Erweiterung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen Brühl/ Phantasialand; Stand Oktober 2011-*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Unternehmen Phantasialand GmbH & Co. KG in Brühl plant eine Flächenerweiterung um etwa 300 000 Quadratmeter. Der Planentwurf sieht zunächst die Inanspruchnahme des Naturschutzgebiets Ententeich und eines Bereichs östlich des Freizeitparks vor. Diese Fläche umfasst u.a. eine Kleingartenanlage und grenzt unmittelbar an den Lenterbach (geschütztes Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz NRW) an. In einem weiteren Schritt soll ein Bereich der geschlossenen Waldfläche westlich der Landstraße 194 in die Erweiterung einbezogen werden.

Wir machen folgende Anregungen und Bedenken gegen die vorgesehene Regionalplanänderung geltend:

- 1.
- 2.
- 3.

Mit freundlichen Grüßen,

